



MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 24.10.2018

4. Stück

- 12. Erratum Leitungsbestellung: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit
 - 13. Rahmenbetriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Medizinischen Universität Graz
 - 14. Ausschreibung von Stellen
 - 14.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 14.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

12. Erratum Leitungsbestellung: Bestellung zum 1. Stellvertreter des Vorstandes einer wissenschaftlichen klinischen Organisationseinheit

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 (5), 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Univ.-Prof. Dr. Harald MANGGE**
zum 1. Stellvertreter des Vorstandes des
Klinischen Institutes für Medizinische und Chemische Labordiagnostik,
mit Wirkung ab **01.10.2018** befristet bis zum **30.09.2019**,
vorbehaltlich struktureller Veränderungen,

bestellt hat. Die Leiterbestellung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz vom 17.10.2018, StJ 2018/19, 03. Stk., RN 8, wird hiermit korrigiert.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor

13. Rahmenbetriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt folgende zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor, einerseits, und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal sowie dem Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden, andererseits, abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:



Rahmenbetriebsvereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an der Medizinischen Universität Graz

abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und dem Betriebsrat für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal bzw. den zuständigen Dienststellenausschüssen an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch die Vorsitzenden, andererseits.

Präambel

Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) setzt verschiedene automationsunterstützte Systeme ein, die personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ieS sowie Beamte des Bundes, die der Med Uni Graz zur Dienstleistung zugewiesen sind) verwenden. Die verwendeten Systeme werden von der Med Uni Graz ausschließlich zur effizienten Abwicklung betrieblicher Abläufe eingesetzt.

§ 1 Geltungsbereich

Persönlich und örtlich: Diese Betriebsvereinbarung gilt für das allgemeine und wissenschaftliche Universitätspersonal an der Med Uni Graz, unabhängig von der Rechtsgrundlage ihres Dienstverhältnisses ob als Beamte, Angestellte der Med Uni Graz, Vertragsbedienstete oder als ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes. Um eine einheitliche Terminologie zu ermöglichen, werden im Folgenden die Begriffe „Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer“ verwendet.

Inhaltlich: Diese Betriebsvereinbarung regelt die Rahmenbedingungen für die Einführung, Verwendung und Änderung bestehender und zukünftiger mitbestimmungspflichtiger Informations- und Kommunikationssysteme (im Folgenden IKT-Systeme), in denen personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die Med Uni Graz oder durch von ihr beauftragte Dritte (Auftragsverarbeiter) verarbeitet werden.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenbetriebsvereinbarung bereits bestehende Betriebsvereinbarungen betreffend IKT-Systeme werden durch diese Betriebsvereinbarung nicht berührt.

§ 2 Geltungszeitraum

Diese Vereinbarung tritt mit 01.09.2018 in Kraft. Sie ist bis 31.12.2020 befristet und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht sechs Monate vor dem Zeitpunkt der automatischen Verlängerung eine der Vertragsparteien schriftlich der Verlängerung widerspricht.



§ 3 Rechtsgrundlagen

Die rechtliche Basis bilden insbesondere

- die Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG) im Besonderen die §§ 89, 90, 91, 92, 96, 96a und 97
- die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Datenschutzanpassungsgesetzes (DSG 2018) sowie anwendbare Materiengesetze wie z.B. des Forschungsorganisationsgesetzes
- das Kommunikationsgeheimnis nach § 93 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Die Definitionen aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzanpassungsgesetzes (DSG 2018) finden in dieser Betriebsvereinbarung Anwendung.

§ 4 Gegenstand und Zielsetzung

Diese Betriebsvereinbarung dient zur Sicherung der Einhaltung und Umsetzung der in § 3 genannten Rechtsgrundlagen, und der Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beim Einsatz von IKT-Systemen. Sie kann Betriebsvereinbarungen zu einzelnen IKT-Systemen nicht ersetzen, gibt aber einen rechtlichen Rahmen vor. Betreffend einzelner bestehender IKT-Systeme werden Betriebsvereinbarungen abgeschlossen, in welchen die betreffenden IKT-Systeme beschrieben werden.

Die einzelnen Betriebsvereinbarungen dürfen den Rahmen dieser Betriebsvereinbarung nicht überschreiten. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenbetriebsvereinbarung bereits bestehende Betriebsvereinbarungen betreffend IKT-Systeme werden hiervon nicht berührt.

Personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen nur verwendet werden, soweit der Verarbeitungszweck rechtmäßig ist (Grundsätze der Datenverarbeitung gem. Art 5 DSGVO).

Bereits bei Planung und Einführung der IKT-Systeme wird dokumentiert, wie die Datenschutzgrundsätze eingehalten werden (Rechenschaftspflicht Art 5 Abs. 2 DSGVO).

§ 5 Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten

- (a) Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dürfen nur verwendet werden, soweit Zweck und Inhalt von den gesetzlichen Zuständigkeiten oder rechtlichen Befugnisse gedeckt sind und die schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht verletzen.
- (b) Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die dadurch verursachten Eingriffe in das Grundrecht auf Datenschutz nur im erforderlichen Ausmaß und mit den gelindesten zur Verfügung stehenden Mitteln erfolgen. Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) müssen dem Stand der Technik entsprechen („Privacy by design“ und „Privacy by default“ Art 88 DSGVO).



- (c) Die Verarbeitung der Daten richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Grundsätzen.
- (d) Protokolldaten dürfen ausschließlich dahingehend geprüft werden, ob die Zugriffsberechtigungen vorhanden waren bzw. die betrieblichen Regelungen zur IT Sicherheit eingehalten wurden. Eine Auswertung der Protokolle im Hinblick auf Benutzerverhalten einzelner Personen ist jedenfalls rechtlich unzulässig (Art 5 Abs. 1 lit f, 25, 30 Abs. 1 lit f, 40 ff iVm Art 12 – 14 DSGVO).

§ 6 Umgang mit personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Stufenweise Kontrollverdichtung)

Grundsätzlich wird die Protokollierung von Daten aus technischen Gründen maschinen- und damit auch personenbezogen vorgenommen. Der direkte Personenbezug wird aber nur unter bestimmten Bedingungen einer bestimmten Personengruppe zugänglich gemacht.

Stufe 1: Die Kontrolle erfolgt im Sinne einer stufenweisen Kontrollverdichtung vorerst sofern möglich nur durch die Organisationseinheit Informationstechnologie (IT-Abteilung) und ohne konkreten Personenbezug.

Stufe 2: Sollte sich das auftretende Problem nicht rein technisch lösen lassen, wird der betroffene Personenkreis (z.B. Abteilung, Team, Bürobereich,...) über die/den zuständige/n Vorgesetzte/n informiert und zur Verhaltensänderung aufgefordert.

Stufe 3: Im Falle des Weiterbestehens einer Gefahr für die betriebliche IKT-Infrastruktur (z.B. Virenattacke) oder einer hohen Wahrscheinlichkeit, dass tatsächlicher Schaden für die Med Uni Graz entstehen wird (z.B. Datenverlust) ist die/der einzelne Betroffene zu informieren.

Stufe 4: Erst bei fortgesetzter pflichtwidriger und System gefährdender Nutzung kann die Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber der vorgesetzten Person unter Hinzuziehen der Betriebsräte erfolgen.

Ausgenommen von den ersten beiden Stufen der Kontrollverdichtung sind nur die Fälle einer konkreten unmittelbaren Gefährdung für die IKT-Infrastruktur oder ihre korrekte Funktionsfähigkeit; und darüber hinaus für all diejenigen Fälle, in denen ein begründeter Verdacht eines Verstoßes gegen strafrechtliche Bestimmungen vorliegt, der durch rasches Eingreifen vermieden werden kann.

§ 7 Zugriffe und Auswertungen von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Die Zugriffe auf personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der berechtigten Stellen gemäß dem jeweiligen Berechtigungskonzept erfolgen nur im Rahmen ihrer Berechtigungen insbesondere zur Gewährleistung der Systemsicherheit, der Analyse und Korrektur von technischen Fehlern im IKT-System und Optimierung des Computersystems.

Die Zugriffe im Rahmen der Auswertung von personenbezogenen Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch die berechtigten Stellen sind zu protokollieren,



damit tatsächlich durchgeführte Verarbeitungsvorgänge im Hinblick auf ihre Zulässigkeit im notwendigen Ausmaß nachvollzogen werden können (Kontrollrechte des Betriebsrates).

§ 8 Auftragsverarbeiter und Fernwartung

Die Med Uni Graz und die von ihr beauftragten Dritten (Auftragsverarbeiter) müssen eine ausreichende Gewähr für die rechtmäßige und sichere Datenverarbeitung im Sinne des Art 28 DSGVO bieten, insbesondere ist diese auf den Zweck der Datenverarbeitung zu beschränken und bei der Durchführung die Einhaltung der geeigneten TOM zu gewährleisten.

Solche Maßnahmen sind beispielsweise

- Festsetzung von Speicherfristen
- Verwendung ausschließlich jener Daten, die für die jeweiligen Zwecke wirklich erforderlich sind
- Einführen von Pseudonymisierungen und Verschlüsselungen
- Gestaltung sicherer und belastbarer Systeme
- Schnelle Wiederverfügbarmachung von Daten nach einem Zwischenfall
- Schützen der Systeme vor Zugriff von unberechtigten Personen
- Regelmäßige Evaluierung, Durchführung („Datenschutz-Audit“)
- Einführung und Einhaltung der Datenschutz-Policy

Die Med Uni Graz hat dazu mit jedem/jeder Auftragsverarbeiter/in (z.B. Steiermärkische Krankenanstalten GmbH), der/die personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verarbeitet, eine Auftragsdatenvereinbarung zu treffen, die sämtliche Betriebsvereinbarungen (Stichtag Abschluss) mit Bezug auf personenbezogenen Daten von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen berücksichtigt. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Rahmenbetriebsvereinbarung bereits bestehende Betriebsvereinbarungen betreffend IKT-Systeme werden durch diese Betriebsvereinbarung nicht berührt. Den Betriebsräten ist auf Anforderung Einsicht in die Liste der Auftragsverarbeiter sowie in die Auftragsverarbeitervereinbarungen bzw. Verträge zu gewähren.

§ 9 Rechte und Mitwirkung des Betriebsrates

- 1) Die Med Uni Graz verpflichtet sich, den Betriebsräten folgende Übersicht zur Verfügung zu stellen, die laufend aktualisiert wird (§§ 89, 90, 91 ArbVG):
 - alle Systeme, die personenbezogene Daten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verwenden; inklusive Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Personaldatenübermittlung und Auftragsdatenverarbeitung.
- 2) Die Betriebsräte sind von der Rektorin/vom Rektor bzw. einer von ihr/ihm ermächtigten Person über Erweiterungen der IKT-Systeme so rechtzeitig zu informieren, dass die Adaptierung einer bestehenden bzw. der Abschluss einer neuen Betriebsvereinbarung gemäß § 96 ArbVG vor der erweiterten Datenverarbeitung gewährleistet ist.



- 3) Ausgenommen sind der Tausch defekter Hardware durch funktionsgleiche Komponenten bzw. das Einspielen von Software-Updates und Upgrades (Hardwareerneuerung/Aktualisierungen) eines bestehenden Systems zur Wahrung der Systemsicherheit bzw. Behebung von Programmfehlern. Für Upgrades, die eine Erweiterung darstellen, gilt der obige Absatz (Abs. 2).
Die Betriebsräte haben nach vorheriger Terminvereinbarung mit einer vom Rektor ermächtigten Person jederzeit das Recht, in das jeweilige IKT-System Einsicht zu nehmen und die gesetzes- bzw. betriebsvereinbarungskonforme Abwicklung zu kontrollieren.
- 4) Der Betriebsrat kann vorschlagen, wie man Datenschutzmaßnahmen im Betrieb gestalten sollte, welche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur Verfügung stehen sollten, wie in Verdachtsfällen auf missbräuchliche Datenverwendung vorzugehen sein sollte, etc. (§ 89 ArbVG „Allgemeines Interventionsrecht des Betriebsrates“).
- 5) Eine Einsichtnahme der Betriebsräte in den Inhalt der personenbezogenen Daten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nur mit vorheriger Zustimmung des/der betroffenen Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin zulässig. Davon unberührt bleiben die Überwachungsrechte der Betriebsräte nach § 89 ArbVG.
- 6) Das Rektorat hat dem Betriebsrat Mitteilung zu machen, welche Arten von personenbezogenen Arbeitnehmerdaten er automationsunterstützt aufzeichnet und welche Verarbeitungen und Übermittlungen er vorsieht (§ 91 Abs. 2 ArbVG).
- 7) Die Einführung von Kontrollmaßnahmen und technischen Systemen zur Kontrolle der Arbeitnehmer bedürfen der Zustimmung des Betriebsrates sofern diese Maßnahmen (Systeme) die Menschenwürde berühren (§ 96 Abs. 1 Z 3 ArbVG). Bei allen anderen Systemen ist zu überprüfen, ob eine Betriebsvereinbarung im Sinne des § 96a ArbVG notwendig ist.

§ 10 Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

a) Information über Rechte und Pflichten

- i) Die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergeben, werden durch diese Betriebsvereinbarung nicht berührt.
- ii) Die/der Verantwortliche stellt den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern klare und leicht verständliche Informationen über Datenverarbeitungen iSd Art 13 DSGVO zur Verfügung.
- iii) Die Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person ist untersagt, sofern nicht eine Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gemäß Art 9 Z 2 lit. a-j DSGVO (wie insbesondere die Einwilligung der betroffenen Person, die Verarbeitung zur Wahrnehmung der aus dem Arbeitsrecht erwachsenden Rechte und



Pflichten, die Verarbeitung zum Zwecke der Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen) vorliegt.

Jedenfalls ausgeschlossen ist jegliche Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftliche Lage, Gesundheit, persönliche Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen (Profilingverbot).

b) Recht auf Berichtigung/Löschung

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben das Recht, Daten richtig stellen bzw. löschen (Art 16 ff DSGVO) zu lassen, wenn sie nicht berechtigt ermittelt wurden, wenn sie nicht richtig sind, oder kein rechtmäßiger Grund für die weitere Speicherung vorliegt. Entsteht Uneinigkeit über die Richtigkeit von Daten und kann die Med Uni Graz als Arbeitgeberin die Richtigkeit nicht nachweisen, so sind diese Daten zu löschen (Art 18 DSGVO).

c) Schriftlicher Arbeitsauftrag bei Verdacht auf unzulässige Verarbeitung

Verstößt die Weisung hinsichtlich der Zulässigkeit einer Verarbeitung oder Übermittlung gegen höherrangige Bestimmungen (insb. DSGVO, DSG 2018) so ist sie nichtig und muss nicht befolgt werden. Sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Zulässigkeit einer Verarbeitung oder Übermittlung im Zweifel, sind sie berechtigt, von ihren Vorgesetzten einen schriftlichen Arbeitsauftrag einzufordern.

§ 11 Umgang mit privaten Dokumenten und E-Mails

Die Med Uni Graz gestattet sämtlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die private Nutzung der „medunigraz.at“ E-Mail Adresse und des Internetzugangs. Die private Nutzung wird seitens der Med Uni Graz jedoch im Sinne der IKT-Nutzungsverordnung der Bundesregierung (Stammfassung: BGBl. II Nr. 281/2009) idgF beschränkt, die von öffentlich Bediensteten und angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichermaßen einzuhalten ist.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben dabei jedoch betriebliche Regelungen im Hinblick auf Daten- und Netzwerksicherheit zu berücksichtigen, die den uneingeschränkten Gebrauch von Daten unterbinden (z.B. Download aus dem Internet, Installieren neuer Software).

§ 12 Kundmachung

Diese Betriebsvereinbarung ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.



Für den Betriebsrat für das
allgemeine Universitätspersonal:

Für die Medizinische Universität Graz:

AR Bernhard Kohla
Vorsitzender des Betriebsrates für das
allgemeine Universitätspersonal

Univ.- Prof. Dr. Hellmut Samonigg
Rektor der Medizinischen Universität Graz

Für den Betriebsrat für das
wissenschaftliche Universitätspersonal:

Dr.med.univ. Michael Sacherer
Vorsitzender des Betriebsrates für das
wissenschaftliche Universitätspersonal

MMag. Gerald Lackner
Vizekanzler für Finanzmanagement,
Recht und Personaladministration

Graz, am _____

14. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

14.1 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
zu besetzen auf die Dauer der Karenzierung ab 01.01.2019 bis 31.12.2019

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien auf dem Gebiet Geburtshilfe und Frauenheilkunde
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Vorerfahrung/Erfahrungen im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe (Risikogeburtshilfe) von Vorteil
- Wissenschaftliche Vorerfahrungen von Vorteil (Studienorganisation, Poster, Vortragstätigkeit)
- Absolvierte Gegenfächer/Basisausbildung von Vorteil
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Fremdsprachenkenntnisse (Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 3.368,46** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Uwe Lang, Vorstand der Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, gerne zur Verfügung. Kontakt: obgyn@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W29 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Senior Scientist (m/w)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
Klinische Abteilung für Allgemeine Pädiatrie,
zu besetzen ab 01.01.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären PatientInnen mit dem Schwerpunkt der pädiatrischen Hepatologie
- Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Planung und Abwicklung von Forschungsprojekten
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin sowie im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Koordinations- und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Facharzt/Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
- Mehrjährige Berufserfahrung als Fachärztin/Facharzt
- Nachweis wissenschaftlicher Tätigkeit und Erfahrung in universitärer Lehre

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Habilitation auf dem Fachgebiet Kinder- und Jugendheilkunde
- Vertiefte klinische Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der pädiatrischen Gastroenterologie und Hepatologie
- Hohe Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsbereitschaft
- Genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 4.284,96** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Plecko, Leiterin der Klinischen Abteilung für Allgemeine Pädiatrie, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: barbara.plecko@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80337.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W33 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

14.2 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit Personaladministration und Recht** Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation **wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen**, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

Laborhilfskraft (m/w)
Verwendungsgruppe I
Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
40 Wochenstunden
zu besetzen ab 19.11.2018
befristet für 2 Jahre, mit Option auf Verlängerung

Kernaufgaben:

- Abräumen, Desinfektion und Entsorgung von infektiösem Material
- Bedienung der Desinfektoren sowie Reinigung und Sterilisation von Glas- und Verbrauchsmaterial
- Bestellungen von Labormaterialien sowie Logistik für Reagenzien, Nährböden und Verbrauchsmaterial
- Durchführung einfacher Labortätigkeiten
- Mitwirkung bei der Qualitätssicherung nach ISO 9001
- Botengänge sowie handwerkliche Tätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Ausbildung zur Laborhilfskraft oder gleichwertige Qualifikation durch Berufserfahrung
- Grundkenntnisse der Hygienevorschriften
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- EDV-Kenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Kenntnisse und praktische Erfahrung im Umgang mit infektiösem Material bzw. Abfall
- Praktische Kenntnisse zur Benutzung von Desinfektoren
- Hohes Maß an Flexibilität
- Teamfähigkeit
- Hohe körperliche Belastbarkeit
- Lernbereitschaft

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.635,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Christine Rechling, Diagnostik & Forschungs- (D&F) Institut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: christine.rechling@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-73701.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A21 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Lehrstelle als ZahntechnikerIn
(Einstufung gemäß Kollektivvertrag)
an der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit,
Klinische Abteilung für Zahnerhaltung, Parodontologie und Zahnersatzkunde

Kernaufgaben:

- Praxisbezogene Ausbildung zur/zum ZahntechnikerIn verbunden mit dem Besuch der Berufsschule

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes 9. Schuljahr
- Technisches Verständnis
- Farben- und Formensinn
- EDV-Kenntnisse von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Interesse an Zahntechnik
- Lernbereitschaft
- Teamorientierung

Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt im ersten Lehrjahr (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 548,40** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Walther Wegscheider, Vorstand der Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit, gerne zur Verfügung. Kontakt: walther.wegscheider@medunigraz.at, bzw. Frau Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-82248.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der **Kennzahl A27 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

SekretärIn
an der Universitätsklinik für Innere Medizin,
zu besetzen ab 01.11.2018

Kernaufgaben:

- Administrative Unterstützung der Lehre an der Univ.-Klinik für Innere Medizin
- Vorbereitung aller Lehrveranstaltungen, Prüfungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen
- Betreuung der Studierenden
- Wartung der Bibliothek
- Organisation und Betreuung externer Veranstaltungen im Hörsaalzentrum und an der Universität
- Wartung von Datenbanken
- Projektbezogene Assistenz

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Fachschule oder Lehre) sowie einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrungen im Sekretariatsbereich
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistung und Kundenorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.879,60** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber, Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: thomas.pieber@meduni.graz.at, Tel.: +43/316/385-86888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A26 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/biomedizinischer AnalytikerIn
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Gemeinsame Einrichtung/Forschungseinheit „Analytische Massenspektrometrie,
 Zellbiologie und Biochemie angeborener Stoffwechselerkrankungen“,
 zu besetzen ab 01.02.2019

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit im Bereich Labordiagnostik seltener Stoffwechselerkrankungen, sowie Forschungsprojekten in diesem Fachbereich
- Durchführung von Laboranalysen anhand biochemischer und massenspektrometrischer Analysemethoden
- Mitarbeit im Bereich der laborinternen Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Erfahrung im Bereich biochemischer Analytik
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Gute Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrungen auf den Gebieten der Laboranalytik anhand chromatographischer Verfahren wie der Gaschromatographie und HPLC
- Grundlegende Erfahrung im Bereich der Massenspektrometrie.
- Kenntnisse/Erfahrung in der biochemischen Analytik
- (z.B. Enzymbestimmungen zur Labordiagnostik angeborener Stoffwechselerkrankungen)
- Zellkultur
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft, sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe **IIIa** nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.479,82** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ. Prof. Dr. Werner Windischhofer Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, gerne zur Verfügung. Kontakt: werner.windischhofer@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-81728.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A31 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/biomedizinischer AnalytikerIn
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Gemeinsame Einrichtung/Forschungseinheit „analytische Massenspektrometrie,
 Zellbiologie und Biochemie angeborener Stoffwechselerkrankungen“,
 Teilzeit: 20 Wochenstunden
 zu besetzen ab 02.01.2019 auf die Dauer der Reduzierung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten
- Eigenständige Durchführung von molekulargenetischen für die Labordiagnostik seltener Stoffwechselerkrankungen
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung und Evaluierung von Methoden u.ä.
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Mitarbeit im Lehrbetrieb bzw. StudentInnenbetreuung
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Erfahrung im Umgang mit biologischen Materialien
- Erfahrung mit molekularbiologischen Methoden
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Datenbanken)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse/Erfahrung mit PCR, Sanger Sequenzierung und Restriktionsverdauen, NGS Kenntnisse
- Kenntnisse/Erfahrung in Humangenetik
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit sowie hohes Maß an Selbstständigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe **IIIa** nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.479,82** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Marion Tschernutter, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde gerne zur Verfügung. Kontakt: marion.tschernutter@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-84035.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A32 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Fotografin/Fotograf und Hörsaalbeauftragte/r

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde,
zu besetzen ab sofort, vorerst befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Anfertigung von digitalen und analogen Bildern (PatientInnenfotografie, Bildbearbeitung, Digitalisierung alter Medien, Makroaufnahmen)
- Erstellen und Bearbeiten von digitalen und analogen Videos (Bewegungs-, Lehr- Dokumentationsvideos, Videoschnitt von beigestellten Materialien, Hilfestellung bei Videokonferenzen)
- Erstellen von Grafiken und Animationen (Layout für Vorträge, 3-D Animation/Visualisierung)
- Gestaltung und Anfertigung von Druckerzeugnissen (Poster, Kongressbroschüren, Jahresberichte, Bilderdruck etc.) über die hauseigene Druckmaschine
- Verwaltung und Organisation (Hörsaal-, Seminarraum-, Sitzungszimmerbetreuung, Kongressbetreuung, Angebotseinholung, Bildarchivierung/Servicierung, Gerätewartung, Datenbankbetreuung Foto/Video)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Pflichtschule sowie Fotograf/inn/enlehre mit mind. zweijähriger Berufserfahrung
- Technisches Verständnis (Veranstaltungsmanagement, Betreuung von Hörsälen und Weiterbildungseinheiten)
- Gute EDV-Kenntnisse insbesondere Adobe (Photoshop, In Design, Illustrator, Acrobat) und MS Office (Word, Excel, Power Point) sowie den Betriebssystemen Windows und Macintosh
- Gute Rechtschreibkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Einstufung in die Verwendungsgruppe **IIa** nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 1.757,50** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Eber, Vorstand der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde Graz, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.eber@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-82612.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A34 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/biomedizinischer AnalytikerIn

Gottfried Schatz Forschungszentrum für zelluläre Signaltransduktion, Stoffwechsel und Altern,
Lehrstuhl für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
Teilzeit: 20 Stunden
zu besetzen ab sofort, befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit bei Forschungsprojekten sowie Labortätigkeiten insbesondere im Rahmen der Ultrastrukturforschung
- Betreuung von Laborgeräten im Bereich Elektronenmikroskopie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Biomedizinischen Analytiker/in
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Fundierte Erfahrung mit histologischen Methoden, insbesondere Methoden und Techniken der Ultrastrukturforschung und Elektronenmikroskopie
- Erfahrung im Umgang mit lichtmikroskopischen, biochemischen und immunhistochemischen Methoden
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Datenerfassung und Auswertung von Forschungsprotokollen)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Berufserfahrung vor allem im Bereich der Elektronenmikroskopie
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe **IIIa** nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Mindestbruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **€ 2.161,01** (14x) zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile und attraktiver Zusatzleistungen vorgesehen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ. Prof. Dr. Berthold Huppertz, Lehrstuhlinhaber für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: berthold.huppertz@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-71897.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A35 ex 2018/19** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit Personaladministration und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **14. November 2018**. www.medunigraz.at/stellen

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG
Rektor